# Krakauer Zeitung.

Nr. 131. Dinstag, den 11. Juni 1861

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 N.r. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

**V. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Rechnungsführer Thomas Reiß, des Militärgestütes zu Piber, bei dessen Uebernahme in den definitiven Ruhestand in Anerkennung seiner mehr als fünfundfünfzigjährigen verdienstvollen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 11. Juni.

Die Trauer um den Verlust des großen italienischen Staatsmannes beschäftigt alle Gemüther. Ricasoli, den der König zur Bildung eines neuen Cabinets aufgefordert hatte, war so erschüttert, daß er, wie die „Opinione“ berichtet, nach der Audienz beim Könige sich zu Bett legen mußte, „in Folge des tiefen Eindruckes, den Italiens Mißgeschick auf ihn gemacht hatte.“ Seit dem 7. befindet sich derselbe, laut einer Depesche der Patrie, zwar besser, doch nachdem er — zur Ader gelassen. In Turin sind die drei bedeutendsten Zeitungen mit schwarzem Rande erschienen, eben so viele Blätter in den übrigen Theilen Italiens. Die Trauer ist, wie die Depeschen von allen Seiten melden, überall eine allgemeine, der Schmerz ein tiefer, heftig sich kundgebender, wie es italienische Art ist. Auf den 7., Abends um 6 Uhr war das Begräbniß anberaumt. Die Opinione bestätigt, daß Cavour mit großer Freudigkeit des Geistes sein Ende kommen sah. In den Augenblicken der Krankheit, wo er phantasirte sprach er wiederholt die Worte aus: „Italien... Rom... Venedig... Napoleon!“ Einmal rief er: „Ich will den Belagerungszustand nicht; Italien muß durch die Freiheit wieder auferstehen; Italien kann nicht zu Grunde gehen!“ Die Armonia bemerkt, daß Cavour bereits nach dem Beichtvater geschickt habe, und die Aerzte noch nicht an sein baldiges Ende glaubten. Gewiß ist, daß der Sterbende in Gegenwart seiner Verwandten und vertrauten Freunde alle Tröstung der Kirche empfing. Der Turiner Gemeinderath hatte die Familie durch eine Deputation ersuchen lassen, daß seine Leiche auf einem besonderen Platze des Turiner Kirchhofes beigesetzt werde; die Familie aber beschloß, in Erwägung, daß Graf Camillo wiederholt den Wunsch geäußert, auf seinem Landgute Santena beigesetzt zu werden, von diesem Verlangen nicht abzugehen.

Am 3. Juni hatte der Prinz von Carignan dem Grafen Cavour im Namen des Königs einen Besuch gemacht, sonst wurden aber sämmtliche Besuche zurückgewiesen. Man glaubt an Bildung eines Ministeriums durch Ratazzi und Ricasoli, dem auch Farini seine Mitwirkung leihen würde. Ratazzi und Ricasoli sind der „Patrie“ zufolge am 6ten Juni zum König berufen worden.

Man fühlt in Paris allgemein, daß auch für Frankreich mit dem Tode Cavours ein Wendepunkt eingetreten ist, und es wird trotz allen Abläugnungen behauptet, der Pariser Correspondent der „Independ.“ macht sich zum Organe dieser Versicherungen, daß die Schwierigkeiten, auf welche Cavour in letzter Zeit in der Lösung der römischen Frage gestoßen, seine ohnehin schon durch Ueberarbeitung gefährdete Gesundheit vollends gebrochen und die schlimme Wendung herbeigeführt haben. Bekanntlich hatte die Turiner Geistlichkeit, als Siccardi auf dem Sterbebette lag, einen feierlichen Widerruf seiner Irrthümer verlangt; wie der Independance geschrieben wird, war, als der Geistliche zu dem kranken Cavour beschieden wurde, sofort telegraphisch in Rom angefragt worden, ob man auch von Cavour einen Widerruf verlangen solle; es scheint jedoch kein Verlangen dieser Art von Rom beansprucht worden zu sein.

Es heißt, daß die Kaiserin Eugenie in dem am 5. d. stattgefundenen Ministerrathe zu Gunsten des Papstes das Wort ergriffen habe, und man sagt, auf die am 6. d. nach Fontainebleau gelangte Nachricht von dem Tode des Grafen Cavour soll die hohe Frau ausgerufen haben: „Endlich, endlich ist Louis von diesem Manne befreit und wieder Herr seiner Politik!“ In Paris erzählt man sich auch, Lord Cowley soll in Folge des Todes von Cavour eine andere Sprache führen und gesagt haben, „nun sei die italienische Einheit unausführbar, und man müsse der Ungewißheit rasch ein Ende machen.“ Eine telegraphische Depesche aus Paris meldet, daß Thouvenel und Vimercati seit dem 6. d. beim Kaiser in Fontenebleau sind, und daß vom Napoleon III. die Nachricht von der Beauftragung Ricasolis mit Bildung eines Ministeriums günstig aufgenommen wurde. Diese Wahl soll auf den von Cavour vor seinem Tode dem Könige ertheilten Rath vorgenommen worden sein. Der Kaiser ist kein Freund Ratazzi's.

Der **Moniteur** bringt heute in seinem Bulletin über den Tod des Grafen v. Cavour folgende Bemerkungen: „Der Tod dieses Staatsmannes verleiht den gegenwärtigen Verhältnissen eine ausnahmsweise Wichtigkeit. Er verursacht eine unermeßliche Lücke in Italien, und die italienische Sache verliert in Herrn v. Cavour ihrer geschicktesten Förderer, den Mann, welcher sich ihre Aufrechthaltung in den Principien der monarchischen Ordnung mit der meisten Autonomie angelegen sein ließ . . . Mit dem Bedauern, welches sein Verlust bei seinen Landsleuten erregt, und mit der Trauer, mit welcher sie sein Grab umgeben werden, wird Europa, welches auch immerhin die Weise sein mag, mit der er die Handlungen dieses Staatsmannes beurtheilt, die lebhaften Beweise der Achtung und Ehrerbietung verbinden, welche immer eine feste Ueberzeugung, ein großes Talent und ein consequenter Character einflößen.“

Die **Times** schreibt: „Graf Cavour ist dahin. Die Seele Italiens ist entflohen. Wird die neue italienische Einheit die Hand überleben, welche sie geschaffen hat? Wird überhaupt Italien fortbestehen, wenn es nicht mehr in dem Gedanken jenes mächtigen Geistes und jenes entschlossenen Willens lebt? Es gibt Staatsmänner und Diplomaten und Gelehrte und Helden; aber es wird nicht so bald ein zweiter erstehen, der das alles und mehr sein kann. Man spricht allgemein Gutes von den Nachfolgern Cavours; allein sie sind keine Cavours. Dieses Jahr freilich ist Alles ruhig und wird Alles ruhig bleiben; aber noch vor Ablauf des nächsten Jahres werden wir sehen, ob das Beispiel des großen italienischen Staatsmannes in der Gruft begraben und vergessen ist.“ Der Globe sagt in einem Leitartikel, der Verlust, den die Sache der italienischen Unabhängigkeit durch den Tod Cavours erlitten habe, sei so groß, wie der Tod Napoleons I. am Tage einer Schlacht für die große Armee gewesen wäre.

Das **Journal des Débats** sagt, die Nachricht vom Tode **Cavours** habe allgemeine Bestürzung hervorgerufen, und von allen Prüfungen welche unter den gegenwärtigen Umständen das Geschick Italien auferlegen könne, sei diese die grausamste und bitterste. Die **Opinion nationale** glaubt daß die Lücke welche Graf Cavour zurück läßt, sehr schwer auszufüllen seyn wird. In ähnlicher Weise sprechen sich fast alle französchen andern Blätter über ihn aus, der **Constitutionnel** erklärt daß er durch den großen Einfluß den er geübt, allein Italien davor gerettet habe sich abenteuerlichen Einflüssen hinzugeben, seine Mission sey zuletzt eine conservative gewesen, und das officiöse Blatt vergleicht ihn mit Casimir Perrier.

Der „A. A. Z.“, werden folgende charakteristische Worte aus Paris geschrieben: „Die Todesnachricht hat in Paris eine über alle Erwartung große Bestürzung hervorgebracht. Der Gedanke lag so nahe, daß bei einer ähnlichen Situation ein ähnliches Ereigniß in Paris unter viel schwierigeren, ja furchtbareren Umständen eintreten könne. Ganz Paris schauderte bei diesem ahhnungsvollen Gedanken zusammen. In finsterer Stimmung hieß man auch den Sultan, über dessen Befinden in der That schlimme Depeschen einlaufen, noch vier Wochen leben.

Die Zeit und die Umstände, unter welchen der Tod des Grafen **Cavour** erfolgt ist, erwecken in dem „Vaterland“ mannigfache Betrachtungen. Der Graf starb in der Vollkraft des Mannesalters, kaum 52 Jahre alt, noch viele Jahre waren ihm nach menschlicher Wahrscheinlichkeit beschieden und heute ist er eine Leiche, während Pius IX., der siebzigjährige Greis, dem der himmelstürmende Cavour so manchen bittern Kelch dargereicht, ihn überlebt. Cavour starb 4 Tage nach dem Verfassungsfeste, dem ersten, welches nicht mehr für Piemont allein, sondern für ganz Italien gefeiert wurde, er starb am letzten Tage der Frohnleichnamsoctave, am 6. Juni um 7 Uhr Früh, nachdem er Abends zuvor die letzte Oelung erhalten.

Die Krankheit des Grafen Cavour, die sich ursprünglich nur als eine Blutcongestion nach dem Gehirne angekündigt hatte, woran er seit einigen Jahren litt, hatte einen allgemeinen Character angenommen, ein Fieber, mit einer Leberanschwellung complicirt, hatte sich eingestellt, welches auch auf den sechsten Aderlaß nicht wich. Der Kranke fühlte sich wie man dem „Vaterland“ schreibt, schon seit längerer Zeit leidend, aber mit der seinem Charakter eigenen Hartnäckigkeit suchte er sich zu überwinden. In den letzten Tagen war er sichtlich gebrochen und beklagte sich im engeren Kreise, seine Hoffnungen seien schon wieder getäuscht, da man in Frankreich abermals Bedenken trage betreff der vollen Anerkennung des Königreichs Italien. Er schmeichelte sich indeß, daß noch zu Ende dieses Monats in Paris eine günstige Entscheidung werde getroffen werden. Aber am Vorabende des Frohnleichnamsfestes, gerade in einem Augenblicke, wo alles ihm eine günstige Lösung in seinem Sinne zu versprechen schien, erhielt er eine Depesche (andere sagen einen Brief), welche einen neuen Aufschub ankündigte, so daß er weder Ende Juni, noch Ende Juli die sehnlichst erwartete Entscheidung hoffen konnte, die gleichzeitig eine gute Finanzoperation für das Anlehen von 500 Millionen hätte fördern sollen. Um die Stunde des Todes Cavours erkrankte laut Telegramm der h. Vater.

Cavour blieb unverehelicht und hinterläßt keine directe Nachkommenschaft als Erbe seines ungeheuren Vermögens.

Von **Garibaldi's** Krankheit wird nichts weiter gemeldet und es ist somit zu vermuthen, daß sie keine bedeutende sei.

Dem Vernehmen nach, heißt es in einem Pariser Berichte der „K. Z.“, wurde zwischen Cavour und der französischen Regierung die italienische Frage folgender Maßen geregelt: Man wird vor der Hand die venetianische Frage unberührt lassen, dagegen suchen, die römische so bald als möglich zu lösen; erst nach Lösung der letzteren wird Frankreich das Königreich Italien anerkennen. (?)

Aus **Paris** wird gemeldet, daß man dort die Erhaltung des **Friedens** für dieses Jahr entschieden in Aussicht stellt; dagegen deuten alle von der dortigen Regierung getroffenen Maßregeln darauf hin, daß sie die Möglichkeit eines Krieges mit England in einer gegebenen Zeit nicht aus den Augen verliert. So hat der Kaiser außer den beschlossenen Arbeiten zur Sicherstellung der französischen Häfen den Befehl ertheilt, in kürzester Frist die Zweigbahnen herzustellen, deren Aufgabe es ist, die Militärhäfen Frankreichs mit dessen vorzüglichen Festungen zu verbinden. Der Kaiser hat diese Arbeiten als besonders dringlich der größtmöglichen Beschleunigung empfohlen. Die Regierung Frankreichs benutzt die Friedenszeit zu Unterhandlungen mit verschiedenen Mächten Europa's. So wird bekanntlich in diesem Augenblicke zwischen Paris und Madrid bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages verhandelt, und man versichert der „K. Z.“ von gut unterrichteter Seite her, daß diesen Unterhandlungen andere folgen sollen, welche das Zustandekommen eines politischen Vertrages zum Gegenstande haben.

Die regierungsfreundliche Presse, schreibt man der „Frkf. Postz.“ aus **Turin**, enthält über die Zustände im Königreich Neapel fortwährend die günstigsten Berichte. Ganz anders lauten dagegen die Privatnachrichten. Die Aufnahme des neuen Statthalters war eine sehr kalte, besonders als man erfuhr, daß er, um das Land vollends piemontesisch zu machen, ein ganzes Heer piemontesischer Beamten mit sich gebracht habe. In der Umgegend von Sulmona, in der Provinz Nocera, in San Vittorino, in Preturo, Pizzoli 2c. haben neue Unordnungen und neues Blutvergießen stattgefunden. Das Land ist nur beruhigt, so weit der Arm der piemontesischen Militärgewalt reicht.

Gegenüber den zahlreichen unter den mannigfaltigsten Formen wiederkehrenden Nachrichten von dem bevorstehenden Abmarsch der Franzosen aus **Rom** und der Anerkennung des Königreichs Italien durch die französische Regierung, kann der Corresp. der „Frkf. Postz.“ aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß zur Zeit weder in der einen, noch in der andern Angelegenheit von Seite der Tuilerien etwas entschieden ist. Auch sollen die Unterhandlungen noch lange nicht reif zum Abschluß sein, da das Turiner Cabinet für den Augenblick sich außer Stand sieht, die vom Kaiser gestellten Bedingungen zu erfüllen. Nachgiebigkeit von französischer Seite ist aber kaum wahrscheinlich. Indessen treten die Gerüchte, daß eine Besetzung des Königreichs Neapel durch französische Truppen im Werke sei, nach eingetroffenen Privatbriefen wieder mit größerer Bestimmtheit auf. Ja man behauptet sogar, es würden zu Caserta und an andern Orten bereits Vorbereitungen zu diesem Behufe getroffen. Auch will man seit einiger Zeit im französischen Consulat zu Neapel eine ganz besondere Thätigkeit wahrgenommen haben.

Die **päpstliche** Regierung hat allen Vertretern fremder Mächte in Rom eine **Note** zugestellt, worin sie gegen die von der sardinischen Regierung beabsichtigte Veräußerung der den klösterlichen Gemeinschaften und übrigen geistlichen Körperschaften eigenthümlich gehörigen liegenden Gründe, welche sich in den von dem Könige von Sardinien in Besitz genommenen Gebietstheilen des Kirchenstaates befinden, protestirt und den Wunsch ausspricht, daß diesem Protest, im Interesse der etwa sich am Ankauf Betheiligenden selbst, die größtmögliche Verbreitung gegeben werde.

Aus **London** sind zufolge W. C. die betrübendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand der Königin **Victoria** hierher gelangt. Es scheint sich um eine große ärztliche Berathung unter Zuziehung einiger Notabilitäten des Continents zu handeln, von deren Parere es abhängen würde, ob die Königin sich auf längere oder kürzere Zeit von allen Staatsgeschäften zurückziehen müßte. Eine tiefe Melancholie, welche in völlige Apathie überzugehen droht, hat sich der Fürstin bemächtigt.

Kurzlich wurde in der Moldauer Kammer die Regierung interpellirt, ob sie nicht bei der bevorstehenden Conferenz, welche die definitive Union der Fürstenthümer entscheiden soll, Schritte gethan, die vier Wünsche der Divane vom Jahre 1857 (einer der Wünsche lautet auf Einsetzung eines fremden Fürsten) von Seiten der Nation zu befürworten. Eine ähnliche Interpellation soll auch in der walachischen Kammer beabsichtigt werden. Das wäre also eine offene Lossagung von Cusa.

Es heißt, der Sultan soll an einem Magenkrebs leiden und unwiderruflich verloren sein.

Ueber die Verhandlungen wegen Syriens erklärt sich die „Oest. Ztg.“ in der Lage, nachstehende Aufklärung zu geben. Das Petersburger Cabinet brachte das Project auf's Tapet, im Libanon drei Kaimakamien zu errichten, und zwar eine für die Drusen, eine für die Maroniten und eine für die orthodox-griechischen Bewohner. Dieses Project wurde jedoch alsbald als unpractisch erkannt und aufgegeben, worauf Rußland sich den übrigen Mächten anschloß, welche einverständlich mit der Pforte sich für die Ernennung eines der christlichen Religion angehörigen Gouverneurs erklärten. Während aber Frankreich, Oesterreich und Rußland zugleich beantragt hatten, daß der zu ernennende Gouverneur im Libanon ein Eingeborener seyn solle, wollten England unb die Pforte, daß diese letztere Clausel als eine Beschränkung der souverönen Macht aufgegeben werde. Diese Schwierigkeit wurde dadurch behoben, daß das Berliner Cabinet den vermittelnden Antrag stellte, man solle die Qualification des zu ernennenden Gouverneurs, ohne Unterschied, ob derselbe ein Eingeborner des Libanon sei oder nicht, der Pforte anheimstellen, und bloß die Bedingung, daß derselbe der christlichen Religion angehöre, als maßgebend anerkennen. Auch darüber soll das Einverständniß sämmtlicher Mächte erzielt worden seyn und die Pforte bereits die betreffende Persönlichkeit, welche zum Gouverneur im Libanon bestimmt ist, den betreffenden Cabinetten mitgetheilt haben.

Man hat bis heute keine Nachricht über die Einschiffung der französischen Truppen in Beirut, welche bekanntlich am 29. v. M. stattfinden sollte. Es hat nicht mehr bedurft, um das Gerücht zu accreditiren, daß die Einschiffung überhaupt vertagt sei, dasselbe ist natürlich mit aller Vorsicht aufzunehmen.

Die New-Yorker Zeitungen sind voll der bittersten Ausfälle gegen England, weil dieses den Sonderbund als kriegführende Partei anerkennt. Die Einen behaupten, das heiße offen Partei für den Süden nehmen, und die Anderen drohen geradezu mit einer Kriegserklärung. In einem Briefe aus Washington im „New-York-Herald“ heißt es: „Es ist erfreulich zu hören, daß Preußen in unverhohlener Weise seine unverkennbaren Sympathien für uns ausgesprochen hat u. s. f. Sollte England jedoch das Gegentheil thun, dann ist unsere Regierung fest entschlossen, ihm den Krieg zu erklären, in den bald ganz Europa verwickelt werden müßte. Ueber diesen wichtigen Punkt ist der Präsident mit dem Staatssecretair und dem ganzen Cabinet vollkommen einverstanden. Sie fühlen, daß das Volk mit seinem ganzen Muthe und seiner opferfähigen Energie bereitwillig zur Seite stehen wird, wenn dessen heiligste Rechte mit Füßen getreten werden sollten.“ Andere Blätter sprechen sich viel heftiger aus und erklären die Neutralität Englands für nichts Geringeres als einen Hochverrath an der Menschheit.

Die „Times“ schreibt: „Wie wir die von der Flotte des Königs von Neapel geübte Blocade respectirten, so werden wir die Blocade der südlichen Häfen durch die Flotte des Nordens respectiren, und wie wir die Rechte des damals wirklich von einem Corsaren nicht sehr verschiedenen Eroberers von Palermo als einer kriegführenden Persönlichkeit respectirten, so müssen wir ganz gewiß auch die Rechte von eilf regelmäßig con-

stituirten Staaten als einer kriegführenden Macht anerkennen. Es ist geradezu widersinnig, wenn die nördlichen Staaten von uns erwarten, daß wir an dem Kampfe Theil nehmen sollen, und es ist ein Zeichen von Schwachköpfigkeit, wenn sie sich einbilden, ihre Scheltworte könnten Eindruck auf uns machen. Wenn sie, falls sie es überhaupt je thun, die Abschaffung der Sclaverei in der ganzen Union verkünden, so werden wir mit allen unseren Gefühlen auf ihrer Seite stehen. Bis jetzt aber haben wir mehr Grund, unsere Trennung von unseren Kunden im Süden als von den Schutzzöllnern Philadelphia's zu bedauern. Aber beide sind unsere Freunde, ja, beinahe unsere Landsleute, und es ist unsere offenbare Pflicht, gegen beide gerecht zu sein, indem wir streng an unseren neutralen Rechten festhalten und zu Keines Nachtheil von ihnen abweichen."

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

**Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Juni.**

Die Erklärung des Herrn Finanzminister v. Plener lautet vollständiger wie folgt:

„Ich habe die Ehre, dem h. Hause zu melden, daß Se. Majestät den von beiden Häusern übereinstimmend angenommenen Gesetzentwurf, betreffs der Tagegelder und Reisegeldervergütung für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Landtage, mit kaiserl. Verordnung vom gestrigen Tage die Allerhöchste Sanktion erhielt und mich mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt hat. Ich werde die Ehre haben, wegen der Vollzugsmodalitäten mich mit dem h. Präsidium des Abgeordnetenhauses in's Einvernehmen zu setzen. Ich habe auch die Ehre, heute einige an mich gerichtete Interpellationen zu beantworten. Zwei derselben betreffen den Verkauf der böhmischen Staatsgüter. (Der Herr Minister verliest die beiden von Machacek und Dr. Brauner ausgegangenen Interpellationen.) Nachdem beide Interpellationen denselben Gegenstand besprechen, so werde ich die Ehre haben, sie auch unter Einem zu beantworten. In der Interpellation des geehrten Herrn Machacek und Genossen wurden die in Rede stehenden Domainen Pardubic, Zbirov und Smirzic als böhmische Kammergüter bezeichnet. Nach den gepflogenen Erhebungen ist nicht nachweisbar und liegt überhaupt nicht vor, daß die Substanz und die Erträgnisse dieser Domainen für die Erhaltung der Würde der Krone und zur Bedeckung des Hofhaltes der Landesfürsten eine Widmung durch irgend welchen staatsrechtlichen Act erhalten hätten. Im Gegentheil liegt vor, daß die Domaine Pardubic im Jahre 1560 für die böhmische Kammer, Smirzic 1780 für die königliche Hofkammer und zwar zunächst zu dem Zweck der Erbauung der Festung Josephstadt durch privatrechtliche Erwerbsacte aus allgemeinen Staatsmitteln angekauft wurde.

Die Domaine Zbirov wurde aber gegen den letzten Besitzer wegen dessen Auflehnung gegen den Kaiser Ferdinand II. durch den Fiskus eingezogen. Der Umstand, daß diese Güter auf den Namen der Kammer in der Landtafel vorgeschrieben sind, ist noch nicht gerade als die Eigenschaft derselben als eigentliche sog. Kammergüter nachzuweisen. Der Begriff von Kammergütern hat vielmehr der damaligrn Einrichtung und dem damaligen Organismus der Finanzverwaltung entsprochen, wornach in den einzelnen Königreichen und Ländern selbstständige und getrennte Finanzbehörder unter dem Namen von Kammern bestanden und das gesammte Staatsvermögen verwaltet haben. Diese Kammern sind sonach in die Natur von Central-Finanzstellen unter der Benennung „Hofdirektorium" und überhaupt unter verschiedenen wechselnden Benennungen übergegangen. Die Staatsgüter sind jedoch sowohl früher als später stets als Bestandtheile des allgemeinen Staatsvermögens und als Objecte der Staatsfinanzen behandelt worden. Was die in der Interpellation vorkommenden Behauptungen betrifft, daß die Veräußerung der Domainen in Böhmen ohne Zustimmung des Landes erfolgt sei, habe ich in Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse Folgendes zu bemerken:

Als im Jahre 1817 zur Einwirkung auf die allmälige Verminderung der verzinslichen Staatsschuld ein Tilgungsfond errichtet worden und demselben als Einnahmequelle die Zinsen aus dem Erlöse des in ausgedehnterem Maße angeordneten Staatsgüterverkaufes zugewiesen worden sind, hat die Regierung selbst die Frage aufgenommen, ob nicht in Bezug des Verkaufes der böhmischen Staatsgüter mit Rücksicht auf die dort vorhandenen Privilegien die Einholung der Zustimmung der böhmischen Landstände erforderlich sei. Es ist über diesen Gegenstand der Landesausschuß, der Oberstburggraf und die Kammerprokuratur vernommen worden und es wurden in Wien Kommissionen zusammengesetzt, wo die Repräsentanten der drei Hofstellen, der Justiz-, der Finanz- und der politischen Hofstelle, gemeinschaftlich Berathungen abgehalten haben. Obwohl das Gutachten dieser Kommissionen sich dahin aussprach, daß die staatsrechtliche Nothwendigkeit zur Einholung der Zustimmung der Landesstände nicht erforderlich sei, hat gleichwohl Kaiser Franz II. mit Entschließungen vom 5. März und 24. August 1825 zu befehlen geruht, daß dem damals bevorstehenden nächsten Postulat-Landtage die beschlossene Veräußerungsmaßregel bekannt zu geben, daß demselben die Gründe für diese Maßregel in financieller und national-ökonomischer Beziehung darzustellen und daß zugleich auch auszusprechen sei, wie Se. Majestät nicht zweifeln, die böhmischen Stände würden die Zweckmäßigkeit dieser Verfügung anerkennen und ihre Zustimmung dazu geben. Nach dem Berichte des böhmischen Oberstburggrafen Grafen Kolowrat vom 22. Dezember 1825 haben die böhmischen Stände gemäß dem Wortlaute des Landtagsprotokolls vom 22. Dezember 1825 die willfährigste Beistimmung zu dieser auf Tilgung der Staatsschulden und Beförderung des allgemeinen Besten abzweckenden Maßregel ausdrücklich erklärt. Ohne daher hier in die innere Frage der etwa damals bestandenen Nothwendigkeit der Einholung der Zustimmung der böhmischen Stände einzugehen, bemerke ich nur, daß faktisch und formell die Zustimmung der böhmischen Stände zur Veräußerung der in Böhmen gelegenen Staatsdomainen und zwar mit der ausdrücklichen Widmung für die Zwecke der Tilgung der Staatsschulden erfolgte. Ich gehe nun von der Vergangenheit auf die Gegenwart und die in derselben begründeten Rechte und Pflichten und auf die jetzigen Verfassungsbestimmungen über. Hiebei habe ich zuerst das Uebereinkommen zu besprechen, welches in Folge Allerhöchster Genehmigung zwischen dem Finanz-Ministerium und der Direction der österreichischen Nationalbank am 28. October 1855 abgeschlossen worden ist. In diesem Uebereinkommen sind die in der Beilage verzeichneten Staatsdomainen, darunter auch die in Böhmen gelegenen und die auch in der Interpellation erwähnten, an die Bank in der Art überwiesen worden, daß die Nationalbank kraft Artikel 8 dieses Uebereinkommens berechtigt ist, diese Güter nicht nur als Hypothek zu bestellen, sondern auch zu veräußern, daß diese Veräußerung ehethunlichst vorgenommen und mit derselben schleunigst fortgefahren werden soll, daß der Erlös aus diesen Gütern und die bis zum Verkauf eingehenden Erträgnisse derselben von der hypothecirten Staatsschuld von 155.000.000 fl. abgeschrieben werden sollen, und in Folge eines spätern Uebereinkommens wurden auch die für die Uebergabe der Staatsdomainen ausgefertigten Grundentlastungs-Obligationen im vollen Nennwerth an die Bank übergeben und der diesfällige Betrag ebenfalls von der Staatsschuld abgeschrieben.

Die Veräußerung der einzelnen Objekte geschieht nach einer zwischen dem Finanzministerium und der Bankdirection vereinbarten Instruktion mit der speciellen Zustimmung des Finanzministeriums, und zwar namentlich im Punkte der Feststellung des Ausbietungspreises für die der Veräußerung zu unterziehenden Objekte. Was nun speciell Pardubic anbelangt, so ist die zur Veräußerung erforderliche Schätzung bereits richtiggestellt. Die von der Bankdirection angetragene Ausbietungssumme hat jedoch die Zustimmung des Finanzministeriums noch nicht erlangt. Bei Zbirow sind die Erhebungen darüber im Zuge, inwieweit sich die damit vereinigten kleinen Objecte ohne Beeinträchtigung des Betriebes der in Zbirov vereint bleibenden Eisenwerke von denselben abtrennen lassen und die Alternative eines kumulativen und partiellen Ausbietungsprojectes, je nachdem die Chancen günstig sind, mit Erfolg zu erledigen. Bei Smirzic sind die Schäzzungsacten noch nicht geschlossen. Ich beantworte also hiemit den ersten Fragepunkt der Interpellation des Herrn Machacek und Genossen dahin, daß ich zu diesen die Veränderung einleitenden Vorbereitungsverhandlungen allerdings meine Zustimmung gegeben habe, ohne welche Zustimmung überhaupt diese Einleitungen gar nicht hätten erfolgen können. Ich glaube aber auch eine wirklich geschehene Veräußerung, falls eine solche erfolgt wäre, dem hohen Hause gegenüber verantworten zu können, indem ich mich hiebei auf den Boden des erwähnten Uebereinkommens gestellt betrachte, welches Uebereinkommen noch fortan als aufrecht und rechtsgiltig anzusehen ist, indem es nach dem Grundsatze, daß spätere Gesetze nicht zurückwirken, weder durch das Allerhöchste Diplom vom 20. Oktober, noch durch die Grundgesetze vom Februar in irgend einer Weise beeinträchtigt und geändert werden konnte. Das mit der Bank bestehende Uebereinkommen kann nach Rechtsbegriffen nur durch ein neues Uebereinkommen gelöst werden oder es kann die Wirkung desselben durch eine von der Finanzverwaltung ausgehende Tilgung der hypothecirten Staatsschuld in irgend einer Weise aufgehoben werden, und hier bin ich an jenem Fragepunkte der Interpellation angelangt, welcher mein in dieser Sache zu beobachtendes Verhalten betrifft.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause zu erklären, daß die an das hohe Haus gelangende Verhandlung zur Regelung der Schuldverhältnisse zwischen der Nationalbank und dem Staate jedenfalls auch den Punkt der übergebenen Pfandgüter berühren werde, und daß es mir angemessen scheint und es eben auch in meiner Absicht liegt, bis zur Austragung dieser Verhandlung mit der Veräußerung jener Güter, insbesondere der größeren Objecte, wozu die böhmischen Güter gehören, innezuhalten. Ohne hier im geringsten der Verhandlung mit der Nationalbank vorzugreifen, bemerke ich nur, daß für den Fall, als die übergebenen Pfandgüter wieder in das freie Verfügungsrecht des Staates zurücktreten sollten, dieselben gleich allem übrigen unbeweglichen Staatsvermögen den Bestimmungen des Diploms vom 20. Oktober und des Grundgesetzes vom 26. Februar in Bezug auf Veräußerung, Umwandlnng und Belastung unterliegen werden, und daß diese Acte in Betreff derartiger Güter der verfassungsmäßigen Zustimmung bedürfen. Diese Zustimmung kann jedoch nicht, wie in der Interpellation angedeutet ist, der Landesvertretung, sondern nach dem ausdrücklichen Wortlaute der von mir angeführten Allerhöchsten Grundgesetze nur dem Reichsrathe zukommen. (Bravo). Ich glaube mit der Bemerkung schließen zu können, daß alles Staatsvermögen in der Weisheit und im Patriotismus des hohen Reichsrathes am sichersten geborgen sei und seine treueste Obhut finden werde. (Bravo.)

Es ist eine Interpellation vom Freih. von Petrino und Genossen an das Gesammtministerium über die von mir am 27. v. M. bei der Verhandlung über die Diätenfrage abgegebene Erklärung überreicht worden. (Der Minister verliest die Interpellation.)

Ich habe die Ehre, die Interpellation im Namen des Gesammtministeriums hiemit zu beantworten. Was den ersten Punkt anbelangt, erkläre ich, daß meine in der Sitzung vom 27. v. M. abgegebene Erklärung allerdings im Namen und jedenfalls mit wirklich erfolgter Zustimmung der damals im Hause anwesenden Mitglieder des Gesammtministeriums erfolgt ist, und erinnere nur an den Inhalt der veröffentlichten stenographischen Berichte, wo die von mir gebrauchten Ausdrücke, „daß die Regierung, daß das Ministerium das hohe Haus aufmerksam mache," enthalten sind. Was den zweiten Punkt anbelangt, über den Zeitpunkt dieser von mir gegebenen Erklärung, so habe ich zu bemerken, daß der eigentliche Anlaß zur Abgabe dieser Erklärung erst dann, nemlich in jenem Zeitpunkte vorhanden war, wo der Antrag des Ausschußberichtes zum Beschlusse erwachsen ist.

Es hat sich nämlich in diesem Zeitpunkte mir die Frage aufgedrungen, was nun weiter zu geschehen habe, und mit Hinblick auf den im Berichte des Ausschusses vorkommenden Ausdruck „innere Angelegenheit des Hauses" hat sich die Möglichkeit herausgestellt, daß etwa das h. Abgeordnetenhaus in Folge des gefaßten Beschlusses sich unmittelbar an das Finanzministerium mit dem Ansuchen hätte wenden können, die bewilligten Gebühren flüssig zu machen. Es war mir allerdings eine solche Eventualität nicht sehr wahrscheinlich, aber nicht unmöglich; nun — einem solchen von diesem Hause des h. Reichsraths ausgegangenen Ansinnen zu entsprechen, hätte das Ministerium sich nicht für ermächtigt gehalten; indem es an der Ansicht festhält, daß die Mitwirkung des anderen Hauses und die Sanktion Sr. Majestät hiezu erforderlich sei, in welcher Beziehung ich der vollkommenen Zustimmung meiner Herren Kollegen auch ohne alle etwaig genommene Rücksprache versichert bin. Dies deutlich zu machen und möglicherweise abweichenden Vorgängen vorzubeugen, war die Absicht der gegebenen Erklärung, wozu im Laufe der Debatte kein Anlaß war, denn möglicherweise hätte der ganze Antrag fallen können und jede weitere Bemerkung über die weiteren Vorgänge wäre überflüssig geworden.

Ich gebe daher hiermit dem h. Hause die offene und rückhaltslose Versicherung, daß diese und keine andere Absicht mit meiner Erklärung und mit dem Zeitpunkte, in welchem ich sie gegeben habe, verbunden war, und habe nur die Bemerkung beizufügen, daß die thatsächlich vom h. Hause der Abgeordneten an das Herrenhaus erfolgte Vorlage gewiß nicht so sehr durch meine damals abgegebene Erklärung als vielmehr durch die dem h. Abgeordnetenhause innewohnende Maxime eines verfassungsmäßigen und geschäftsordnungsmäßigen Vorganges veranlaßt worden ist.

Die dritte Interpellation betrifft die Wein- und Moststeuer, von Dr. Haffner überreicht (verliest die Interpellation.) Ich habe hierüber zu bemerken, daß das Finanzministerium aus Anlaß der vorgekommenen selbst bis in die Neuzeit hinreichenden Anstände gegen die Durchführung dieses Gesetzes sich bestimmt gefunden hat, am Sitze der Finanz-Landesdirektionen Gratz und Wien Abänderungen und Modifikationen dieses Gesetzes mit Zuziehung von Vertretern der Länderwirthschaft-Gesellschaft einer Berathung unterziehen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Berathungen liegen vor, sie zeigen jedoch eine sehr große Zersplitterung der Ansichten, und sofern es sich um Berathung der Detailausführung gehandelt hat, zeigte sich dort eine Masse von Schwierigkeiten, welche von verschiedenen Seiten zur Sprache gebracht worden sind. Auch die steiermärkische Kommission hat in Anerkennung dieser Schwierigkeiten zu einer definitiven Abänderung oder einem Gesetzesvorschlage sich nicht veranlaßt gesehen, sondern die Majorität derselben hat sich darauf beschränkt, die zur Sprache gebrachten Modifikationsvorschläge als interimistische Auskunftsmittel bis zur Ausfindung eines den Wünschen besser zusagenden Modus zu befürworten. Dem Vernehmen nach ist vom Landtage in Steiermark eine Petition um Aufhebung oder Abänderung dieses Gesetzes eingebracht worden, bisher aber noch nicht zu meiner Kenntniß gelangt. Nachdem aber gerade in Steiermark die größten Anstände bei der Durchführung dieses Gesetzes sich ergeben haben und diese Petition vom verfassungsmäßigen Körper ausgegangen ist, so ist die Kenntniß von dem Inhalte derselben um so wichtiger, als zu hoffen ist, daß in demselben brauchbare Behelfe und Grundlagen für eine Veränderung für einen neuen Gesetzentwurf vorhanden sind. Ich werde daher bemüht sein, mir den Inhalt dieser Petition zu verschaffen und bis dahin habe ich dem hohen Hause Folgendes zu bemerken: Es wird im Laufe der gegenwärtigen Reichsraths-Session in dieser Steuerfrage eine Regierungsvorlage an das hohe Haus gelangen.

Was jedoch die bereits für das laufende Finanzjahr vorgeschriebene Gebühr dieser Steuer anbelangt, so kann eine Zurücknahme derselben, oder eine Abschreibung nicht erfolgen. Diese Gebühren sind möglichst mäßig gehalten worden, es ist auch keineswegs die etwaige Höhe, welche eine Verstimmung bei den Steuerpflichtigen erzeugt hat, es ist vielmehr diese dem unangenehmen Modus der Einhebung derselben zuzuschreiben, und noch viel mehr der Furcht und Besorgniß, daß die im heurigen Jahre sehr niedrige Gebühr in der künftigen Steuerperiode eine bedeutende Steigerung erfahren werde. Es ist kein Grund vorhanden, die bereits zur Vorschreibung gelangten Steuern oder im Abfindungswege festgestellten Beträge für das laufende Finanzjahr abzustellen. Den diesfalls in einigen Orten vorgekommenen Renitenzen nachzugeben und die Gebühr zurückzunehmen ist nicht möglich, indem die Rücksicht für das Ansehen der Regierung und die Bedürfnisse der Finanzen einen solchen Vorgang nicht rechtfertigen würden." (Bravo.)

**Präsident:** Die vom Herrn Staatsminister verlangte Vervollständigung ist vollzogen.

Bereits nach Eröffnung der Session sind mir zwei Interpellationen überreicht worden, ich war also nicht im Stande diese Interpellationen, welche beide an das hohe Staatsministerium gerichtet sind, dem Ministerium mitzutheilen, uud ich trage sie einstweilen dem Hause vor, mit dem Vorbehalte, sie nach der Sitzung dem Herrn Staatsminister mitzutheilen. Die Interpellationen lauten:

Die erste derselben unterzeichnet von Stephan Ljubissa und 19 Abgeordneten bezieht sich auf die Kreisbehörde von Ragusa, welche „in letzter Zeit eine besonders rege Thätigkeit in der Verfolgung der Partei entwickelt, welche die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slawonien befürwortet."

Die zweite von Dr. Toman und 22 Abgeordneten hat die Durchführung der Verordnung des ehemaligen Unterrichtsministeriums vom 8. August 1859, R. G. B. Nr. 150, zum Gegenstande. Es wird gefragt:

Was für Anordnungen oder Vorbereitungen hat das k. k. Staatsministerium zur Verwirklichung der bezeichneten Verordnung an den Gymnasien auf Gebieten mit überwiegend slavischer Bevölkerung getroffen, — oder welche ist es zu treffen gesonnen? —

Der Präsident verliest sodann den in bereits erwähnten Antrag des Abgeordneten Tarczanowski.

Der Antragsteller wünscht, daß in der nächsten Sitzung dieser Antrag zur Vorfrage gelangt.

**Präsident:** Es gelangt nun der Antrag des Hrn. Abgeordneten Szabel zur Vorfrage. Er lautet: Das h. Haus wolle beschließen: 1. Es wird ein Verfassungsausschuß eingesetzt, an welchen alle auf Verfassung und Grundgesetze bezüglichen Anträge geleitet werden. 2. Dieser Ausschuß wird aus den Abtheilungen mit je zwei Mitgliedern gewählt, demnach aus 18 Mitgliedern bestehen.

Bei der Abstimmung, ob dieser Antrag eingebracht werden könne, stimmt die Majorität des Hauses dafür.

**Präsident:** Der zweite Antrag, der zur Vorfrage gelangt, ist der des Herrn Dr. Giskra und Genossen. Er lautet: „Das Haus wolle beschließen: Es sei der §. 9 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abzuändern und rücksichtlich zu ergänzen, wie folgt: der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich einberufen. Wird der Reichsrath aufgelöst, so muß er binnen 3 Monaten wieder zusammenberufen werden.

Abgeordnete Giskra bittet alle drei von ihm einbrachten Anträge im Zusammenhange zur Vorfrage zu bringen.

**Präsident:** Der zweite diesfällige Antrag lautet: „Das Haus wolle beschließen: Es sei der §. 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abzuändern wie folgt: Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath. Auch diesem steht das Recht zu in Gegenständen seines Wirkungskreises (§. 10 und 11) Gesetze vorzuschlagen. Zu allen Gesetzen ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich." Der dritte Antrag lautet: „Das Haus wolle beschließen: Es sei der §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in folgender Weise abzuändern: Der Vollzug der Gesetze geschieht vom Kaiser durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Gestellten. Jede Verfügung zum Vollzuge eines Gesetzes bedarf der Zeichnung eines verantwortlichen Ministers. Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln getroffen werden müssen, so sind diese mit provisorischer Gesetzkraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge darzulegen. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister und über das Verfahren gegen dieselben wird ein besonders Gesetz bestimmt.

Bei der Abstimmung ist die Majorität des Hauses für die Einbringung dieser drei Anträge. (Die Minister, die Linke und ein großer Theil des Centrums erhoben sich.)

Es gelangt nun der Antrag des Herrn Mühlfeld und Genossen zur Vorfrage. Er lautet: „Das Haus wolle beschließen: Es werden Ausschüsse mit der Aufgabe bestellt, Entwürfe nacherwähnter Gesetze zu verfassen und zur Berathung und Schlußfassung an das Haus vorzulegen, als: 1. eines neuen Gesetzes zur Regelung des Vereins- und Versammlungs-Rechtes; 2. eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrechtes, sowie des Briefgeheimnisses; 3. zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, und 4. in Betreff der Stellung und Rechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie der Rechte derselben gegeneinander und in bürgerlicher Hinsicht. Jeder dieser Ausschüsse werde aus 18 Mitlieder gebildet, von denen je zwei durch eine Abtheilung zu wählen sind. Die Majorität des Hauses stimmt für die Einbringung dieses Antrages.

**Präsident:** Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs dieser Geschäftsordnung.

**Staatsminister v. Schmerling.** Ich habe die Ehre, dem h. Hause den Entwurf eines Gesetzes über die grundsetzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens (Bravo links) zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben, und ich werde bitten, daß, wenn dieser Gegenstand gedruckt in den Händen der geehrten Mitglieder sich befindet, mir das Wort gegeben werde, um den Standpunct, den die Regierung bei diesem Entwurfe innegehalten hat, und die hauptsächlichen Bestimmungen desselben in gedrängter Kürze dem Hause bekannt zu geben. (Bravo.)

[Schluß folgt.]

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 10. Juni. Se. Majestät König Ludwig verweilte gestern in Laxenburg, wohin sich auch der Herzog von Modena und Gemalin, dann die Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen begeben hatten.

Wie es heißt, beabsichtigen die hiesigen Künstlergesellschaften dem Könige zu Ehren in Weilburg bei Baden einen Fackelzug zu veranstalten.

Der kgl. ungarische Hofkanzler Herr Baron von Vay hatte vorgestern bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz.

Graf Montalembert verweilt, wie der „P. L." vernimmt, gegenwärtig in Pest.

Paul Almasy widerlegt die von der „Presse" mitgetheilte Nachricht, daß in Wien ein Blatt für ungarische Interessen gegründet werden soll, unter dessen Hauptgründern er sich befinden soll.

## Deutschland.

Die Frage wegen der Feierlichkeiten aus Anlaß des Thronwechsels ist, wie die „Berliner Montagsz." meldet, endgültig dahin entschieden worden, daß ein officieller Akt nur in Königsberg vorgenommen werden soll, über dessen Form noch eine Bestimmung erwartet wird. Wahrscheinlich wird man sich zu einer Krönung nach dem Vorgange derjenigen des ersten Königs von Preußen entscheiden und somit also dürfte König Wilhelm, unter Assistenz hoher Geistlicher, sich selbst die Krone auf das Haupt setzen.

König Wilhelm, schreibt man der „Köln. Ztg.", hat jetzt genehmigt, daß nach seiner und der Königin Majestät Rückkehr aus Königsberg am 26. d. M. in Berlin Seitens der Stadt eine feierliche Einholung ganz in der Weise, wie am 21. Sept. 1860 statt finden dürfe. Jede andere Freudenäußerung hat Se. Majestät jedoch abgelehnt und sich namentlich die Darbringung eines Geschenkes, wie die Stadtbehörden 1840 dem Königspaare weihten, verbeten.

Der letzthin consecrirte Weihbischof der Diöcese Breslau, Adrian Włodarski, ist von Sr. Heiligkeit dem Papste im Consistorium vom 18. März d. J. zum Bischof von Ibora i. p. ernannt worden (geb. am 2. März 1807). Der Fürstbischof von Breslau ist am 4. Juni einer drohenden Lebensgefahr entgangen. Derselbe ging im Garten spazieren und kam dabei in die Nähe des Wachthundes, eines großen Neufundländers, welcher sofort auf den Bischof losstürzte. Die Geistesgegenwart des Gefährdeten verhinderte das wüthende Thier an einem sofortigen Bisse, der Hund aber wiederholte seine Angriffe mit solcher Gewalt, daß er die starke eiserne Kette zerriß. Abermals abgewehrt, brachte das Thier dem Angegriffenen doch mehrere Wunden bei, welche wahrscheinlich viel tiefer und schlimmer sein würden, wenn nicht die Weite der bischöflichen Soutane einen äußeren Schutz gewährt hätte, bis endlich der Hilferuf noch rechtzeitig gehört und der Hund gebändigt wurde. Wie die Untersuchung des Arztes ergab, sind die Wunden nicht gefährlich und ist der Hund gesund befunden worden, so daß ein weiterer Schaden für das Befinden Sr. fürstbischöflichen Gnaden nicht zu besorgen ist.

Dem Mannheimer Jourual zufolge stände noch im Laufe dieses Sommers die Einberufung eines außerordentlichen Landtages in Karlsruhe bevor. Es sollen nämlich die Verhandlungen über den Abschluß eines Handels-Vertrages zwischen dem Zollvereine und Frankreich zur Einigung über die Hauptbedingungen des Vertrages Vertrages geführt haben. Die Dauer des außerordentlichen Landtages würde jedenfalls eine kurze sein. Die Karlsruher Zeitung meldet amtlich, „daß der Großherzog Sich unterm 3. d. M. bewogen gefunden habe, Frh. August Marschall v. Bieberstein vom Gesandtschaftsposten in Frankfurt abzuberufen.

## Belgien.

Die Lütticher Studenten veranstalteten unlängst ein Verbrüderungsfest, zu dem sie auch die Studirenden der übrigen belgischen Universitäten geladen hatten. Die katholische Universität zu Löwen untersagte ihren Studenten die Theilnahme an diesem Feste. Die Studenten protestirten gegen diesen „Mißbrauch der Gewalt" und einige begaben sich auch thatsächlich nach Lüttich. In Folge dessen haben diese letzteren nun das Consilium abeundi erhalten.

## Frankreich.

**Paris**, 5. Juni. Der Moniteur veröffentlicht heute ein Rundschreiben des Prinzen Napoleon, worin derselbe, als Präsident der kaiserlichen Commission für die allgemeine Industrie-Ausstellung in London, an die patriotischen Gesinnungen, so wie an die Interessen der französischen Landwirthe, Industriellen, Kaufleute und Künstler appellirt und dieselben zur Betheiligung auffordert. Im gesetzgebenden Körper wird ein Credit von 4.800,000 Fr. für das bereits angekaufte Museum Campana verlangt, eben so ein außerordentlicher Credit von 1 Million für Ausgaben, die sich auf die Erbauung der neuen großen Oper beziehen. Die Patrie berichtet, daß Herr William Prost, ein Abgesandter von Jefferson Davis, mit besonderen Aufträgen in Havre eingetroffen ist. Ange Ghibandi, Buchhändler in Nizza, ist wegen Verbreitung des Gerüchtes, daß die Grafschaft Nizza nächstens wieder unter italienische Herrschaft gelange, von dem französischen Gebiet ausgewiesen worden. Die Budget-Verhandlungen versprechen weniger stürmisch zu werden, als man geglaubt hatte, und namentlich scheint die römische Frage nicht wieder zur Sprache kommen zu sollen. — Cardinal Grassellini, der aus Rom hier angekommen ist, hat Herrn Thouvenel besucht, und er wird sich dieser Tage zum Kaiser nach Fontainebleau begeben.

Der „Moniteur" veröffentlicht das Ergebniß der von der Bank eröffneten Subscription auf die Eisenbahnobligationen. Auf die zu emittirenden 786.000 Stück wurden von 53.369 Subscribenten 2,972.204 Stück gezeichnet. Es werden vertheilt werden ungefähr: 88.26 % bei Ardennen-Obligationen, 33.54 bei Ost, 28.08 bei Lyon, 38.89 bei Süd, 12.67 bei Orleans, 77.03 bei West.

Die orientalistische Partei ist sehr thätig, um im Gironde-Departement die Wahl des Herrn Cruzy zum Departamentalrathe durchzusetzen. Dieser nach dem 2. Dezember exilirt gewesene ehemalige Hauptredacteur des Cuorrier de la Gironde veröffentlicht in diesem Blatte ein Rundschreiben an die Wähler, worin er die napoleonische Politik sehr heftig angreift.

**Paris**, 7. Juni. Zunächst wird vielleicht der Tod Cavours die Entwicklung der italienischen Frage in Bezug auf Rom beschleunigen. Wie es heißt, ist Marchese Villamarina bereits hier eingetroffen, und nach dem gestern in Fontainebleau abgehaltenen Ministerrathe ist ein Courier mit einem Handschreiben des Kaisers an Victor Emanuel nach Turin abgegangen. Man versichert, daß die Anwesenheit des Generals Dufour in Fontainebleau sich auf Interpellationen beziehe, die im englischen Unterhause über den Stand der schweizerischen Angelegenheiten in Bezug auf Chablais und Faucigny statt finden werden. — In der französischen Artillerie wird nun die so hochgepriesene gezogene Kanone wahrscheinlich als Feldgeschütz wieder abgeschafft und durch eine viel leichtere, ebenfalls gezogene Stahlkanone ersetzt werden.— Seit gestern ist der telegraphische Depeschenwechsel zwischen Paris und Turin äußerst lebhaft. Man fügt hinzu, der König habe hier erklären lassen, er werde Betreffs des Nachfolgers des Grafen Cavour ohne den Rath des Kaisers keinen definitiven Beschluß fassen. Mit der Kirche söhnte sich der Graf auf die dringende Bitte seines Bruders, des Marchese de Cavour, aus.

Die Budget-Debatte im gesetzgebenden Körper war nur durch die Rede Oliviers bemerkenswerth, in welcher hervorgehoben ward, daß die Darlegung der Finanzlage gefälscht sei. Er verlangte die Reducirung der Armee auf den Friedensfuß. Die Einwände der Redner wurden von dem Minister Magne und Anderen bestritten. Doch stellten auch diese nicht in Abrede, daß der Effectivbestand der Armee 467,000 Mann wenigstens und nicht 400,000 wie im Budget steht, beträgt.

Der schweizer General Dufour, der Lehrer und Freund Napoleon's III., ist in Fontainebleau, und wie man glaubt, steht der Besuch mit dem mit der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrage in Verbindung. Der Kaiser soll sich sehr bitter über das Betragen der Schweizer ausgesprochen und unter Anderem die Bemerkung fallen gelassen haben, es sei unklug, ihn in der Weise zu reizen, wie die Schweizer thun. Er hat aber zugleich die Versicherung gegeben, er denke an keine Vergrößerung auf Unkosten der Schweiz, und alles, was gesagt werde, sei böswillige Erfindung. Dufour soll nach der Versicherung des Brüsseler Correspondenten der „K. Z." nicht eingeschüchtert gewesen sein und Napoleon III. manche Wahrheit gesagt haben.

## Italien.

Das Turiner Witzblatt „Fischietto" hatte sich über den Deputirten del Drago, Domherrn von Aquaviva, lustig gemacht. Darüber gerieth der letztere so in Harnisch, daß er sich in die Wohnung des Directors des genannten Blattes begab und denselben mit Faustschlägen und Stockstreichen überfiel. Herbeigekommene Leute aus der Druckerei retteten den Journalisten vor der weiteren Wuth des Domherrn, der auch mit einem langen Messer bewaffnet war. Der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Ratazzi trug Sorge, daß dem schwerbeleidigten Redacteur Genugthuung ward, welche erhalten zu haben er auch öffentlich erklärt. Die Presse ist indeß damit nicht zufrieden und der Vorfall gibt zu den verschiedensten Erörterungen Anlaß.

Der Papst hat den Brandbeschädigten in Glarus eine Liebesgabe von 2000 Fr. zukommen lassen.

Die russische Flotte befindet sich in den Gewässern von Civita-Vecchia. Hr. v. Wolkonski erbat sich einen Urlaub, erhielt aber den Befehl, bei dem König von Neapel zu bleiben.

Aus Rom, 4. Juni, wird laut einer marseiller Depesche gemeldet: „Der Fürst von Piombino reist mit vier anderen Mitgliedern des römischen hohen Adels, welche Unterzeichner der Adresse an den Kaiser Napoleon sind, nach Frankreich; die päpstliche Regierung dagegen verlangt Zurücknahme der Adresse; wo nicht, droht sie der Deputation die Heimkehr nach Rom verbieten zu wollen.

Aus Neapel, 2. Juni, meldet die „Triester Ztg.": „Heute fand die Weihe und Vertheilung der Fahnen an die Regimenter Statt, hierauf Hochamt, dem die Civil- und Militär-Behörden und zahlreiche Geistliche beiwohnten. Auch wurde die Eisenbahn nach Ober-Italien eingeweiht. Nachmittags Lotterie, Abends Beleuchtung und Fest-Theater in San Carlo. Aus den Provinzen wird gemeldet, daß der Clerus in allen Hauptorten, außer in Terano und Foggia, functionirte. Die unter die Waffen berufenen früheren königlichen Soldaten stellten sich in Foggia, Avellino, Aquila, Reggio und Bari freiwillig."

In Mailand war ein zum Aufstand auffordernder Maueranschlagunterschrieben: das Akt ionskomitè Ungarns. „Pays" nennt diesen Anschlag gehässig und wahnwitzig.

Am 30. Mai wurde das Frohnleichnamsfest mit der gewohnten Feier im Vatican begangen. Die Theilnahme des Volkes war außerordentlich. Auch die königliche Familie aus Neapel assistirte dem feierlichen Umzuge, der sich um halb 8 Uhr in Bewegung setzte und erst nach drei Stunden durch die Säulengänge des Petersplatzes in die vatikanische Basilica zurückkehrte. Viel französisches Militär, auch päpstliches, umstand die große Prozession.

Bewegungen, deren eigentlicher Charakter sich nicht genau bestimmen läßt, dauern auf zwei verschiedenen Punkten fort. Gestern sprach der Telegraph von dem Vorhandensein einer Bande in der Umgebung von Catano in Sicilien; und heute meldet man, daß ernste Unruhen zwischen Arezzo und Urbino (d. h. in demjenigen Theil der Apenninen, welche Toscana von Umbrien trennen) ausgebrochen sind. Diese Unruhen werden den Widerspänstigen zugeschrieben, welche in dieser der Recrutirung zum ersten Mal unterworfenen Gegend sehr zahlreich sind. Unter päpstlicher Herrschaft bestand keine Conscription und wird sich die Bevölkerung nicht so leicht an dieselbe gewöhnen.

## Dänemark.

In seiner „Revue de la Semaine" sagt „Dagbl.", ihm zugegangenen Nachrichten zufolge, habe es Grund anzunehmen, daß man sich in diesem Augenblicke mit einem Versuche zur Lösung des deutsch-dänischen Streites beschäftige. Das Stockholmer Cabinet habe die Initiative zu einer solchen ergriffen und den Regierungen von England, Frankreich und Rußland Vorschläge zu einem definitiven Arrangement dieses langen Streites gemacht, welchen die drei Großmächte mit gewissen Modificationen beizutreten geneigt seien. Die eingeleiteten Unterhandlungen seien noch nicht so weit vorgerückt, um mit Gewißheit eine Meinung über deren Resultat zu äußern, das Blatt hofft jedoch, daß die Sache bald so weit gelangt sein wird, um sie zum Gegenstande einer öffentlichung Besprechung zu machen. Der „Wes.-Z." wird „aus sicherster Quelle" diese Mittheilung „Dagbladets" als eine völlige Entstellung des wirklichen Standes der Dinge bezeichnet. Daß übrigens „Dagbladet" bei seiner Mittheilung mehr von frommen Wünschen, als von Thatsachen ausgegangen ist, zeigt die nachfolgende Betrachtung, mit welcher „Dagbladet" den betreffenden Artikel schließt. „Wir rechnen stets" heißt es nämlich weiter, „auf die Billigkeit der vier Mächte, welche seit so langer Zeit Zeugen der Behandlung, die Deutschland dem schwachen Staat angedeihen läßt, nicht werden zugeben wollen, daß der europäische Friede um den Preis größerer, Dänemark aufzuerlegender Opfer erhalten werde."

## Serbien.

Vom Ministerium für Volksaufklärung in Belgrad wird eine Redacteurstelle für die amtliche Serb. Zeitung ausgeschrieben. Der Redacteur der am 1. Juli seine Wirksamkeit anzutreten hat, erhält 500 Thaler jährlichen Gehalts und den Viertheil des Pränumerationsertrages.

## Rußland.

Die russische Gesandschaft in Brüssel hat wie die „K. Z." erfährt sehr erfreuliche Nachrichten über den Empfang des am 29. Mai in Moskau angekommenen Czaaren erhalten. Ueber 30.000 Menschen haben Alexander II. am Bahnhofe erwartet, und er wurde unter begeisterten Zurufen wörtlich auf den Händen bis in den kaiserlichen Pallast getragen. Weniger günstig lauten die Berichte über die allgemeinen Zustände, denn die Aufregung ist eine große. Der Handel stockt, und die Ausfuhr ist auf Null. Trotz der geringen Fracht von 1 Shilling per Tschetwert Getreide von Petersburg nach London sind die Rheder ohne Geschäft. Der Czaar und die Czaarin haben die Absicht, sich nach ihrer Rückkehr aus Moskau auf zwei Monate nach der Krim zu begeben. — Die Beziehungen des Cabinets von Petersburg zu jenem von Paris sollen sichtlich erkalten.

Ein Telegramm aus Warschau meldet, Graf Zamoyski sei bei der Empfangsaudienz bei dem neuen Statthalter mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt worden.

## Amerika.

Aus Neuyork schreibt man: Oberst Cerrygan und Oberst Wilson haben hier in Neuyork Zuavenregimenter aus dem Auswurf aller Nationen gebildet; notorische Mörder und Diebe, sogenannte Loafers, Rowdies und Bowery-Boys bilden den Kern oder richtiger die Gesammtheit dieses Elitecorps. Besonders das Wilson'sche Corps zeigt echte Galgenphysiognomien, wie man sie wohl selten in solcher Auswahl vertreten finden dürfte. Aber straffe Bursche sind es, die gewiß vor nichts zurückschrecken, — doch wehe Feind oder Freund, wo dies Corps einfällt! Ihre Bewaffnung ist ihrem Character angemessen, denn sie tragen Bowiemesser, zwei Revolver und einen sogenannten shlingsshot, eine etwa fußlange starke Gummiröhre, in der oben eine Kugel eingefügt ist und deren Schlag Schädel und Arme bricht. Man erzählt, Oberst Wilson habe seinen Leuten beim Appell gesagt, man habe ihm mitgetheilt, daß einige ehrliche Kerle in ihren Reihen seien, und er wolle wissen, ob das wahr wäre, worauf das ganze Corps mit „not one" (nicht einer!) geantwortet. Außerdem soll er ihnen, seine goldene Uhr mit Kette zeigend, erzählt haben, eine ähnliche trüge jeder Südländer, und er hoffe, daß jeder Mann seines Corps aus dem Kriege wenigstens ein solches Kleinod mitbringen werde, — eine Ansprache, welche die tapfere Schaar natürlich mit donnerndem Applaus begrüßte. Diese Anecdoten kennzeichnen das Völkchen zur Genüge. Auch an indianischen Metzeleien wird es voraussichtlich nicht fehlen; denn die Siouxstämme haben der Washingtoner Regierung, die Cherokees dagegen dem Südbunde ihre Unterstützung angeboten, die erforderlichen Falles nicht zurückgewiesen werden wird.

## Zur Tagesgeschichte.

** Vom 1. Juli erscheint in Wien ein neues politisches Tagblatt: „Front" betitelt, welches sich eine constitutionelle Volkszeitung nennt. Für die Redaction zeichnet Dr. Georg Granitsch.

** Cornelius ist am 6. in München eingetroffen.

** Am 26. Mai starb in Stockholm im 69. Lebensjahre der Landshöfding Gustav Adolf Montgomery, bekannt als Geschichtschreiber des schwedisch-russischen Krieges von 1808 und 1809, den er, Finnländer von Geburt, theilweise in der bescheidenen Stellung eines Trommelschlägers mitgemacht. Aus dieser hatte er sich durch alle andern militärischen Rangstufen hindurch bis zum Oberst hinaufgearbeitet, als welcher er 1835 seinen Abschied nahm.

** In Warschau wird für die Juden des Königreiches eine Zeitschrift unter dem Titel „Morgenröthe" in polnischer Sprache herausgegeben. Dem „Głos" zufolge beabsichtigen einige Männer auch in Lemberg ein polnisches und ausschließlich den Interessen der galizischen Juden gewidmetes politisches Wochenblatt zu gründen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 11. Juni.

* Der „Głos" kündigt zwei Preise (2000 Gulden und 1000 Gulden) für die zwei besten Original-Lustspiele in polnischer Sprache an. Der Termin zur Einsendung der Lustspiele, welche an die Redaktion der „Gazeta Polska" in Warschau adressirt werden sollen läuft am 31. November 1861 ab. — Die letzte Nummer des „Przegląd powszechny", welche die Biografie Lelewel's bringt, ist mit einem Trauerrand erschienen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten

**Wien**, 10. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.10 Geld, 80.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.90 Geld, 85.— Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.60 G. 68 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 783.— G. 784.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.90 G. 180.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1954. — G. 1955.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 150.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.25 G. 117.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.50 G. 138.70 W. — K. Münzdukaten 6.62 G. 6.63 W. — Kronen 19.— G. 19.03 W. — Napoleond'ors 11.07 G. 11.09 W. — Ruff. Imperiale 11.36 G. 11.38 W. — Vereinsthaler 2.07½ G. 2.08 W. — Silber 138.— G 138.25 W.

**Krakauer Cours** am 10. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 338 verlangt, 330 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.65 verl., 6.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅙ verl., 99⅚ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅔ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 66.— verl., 65.— bezahlt.

## Neueste Nachrichten.

**Paris**, 9. Juni. In der gestrigen Versammlung des gesetzgebenden Körpers sagte Billault bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen in Syrien zu einem befriedigenden Resultat führen würden. Die Regierung kenne ihre Pflicht; sie habe sie früher erfüllt, sie werde sie auch in der Zukunft erfüllen. Aus Turin wird von gestern Abend gemeldet, daß Ricasoli sich zur Bildung eines Ministeriums bereit erklärt habe. Aus Konstantinopel wird mitgetheilt, daß am 6. die zweite Conferenz bei Ali Pascha stattgefunden habe und daß ein Arrangement wahrscheinlich sei. Der Gesundheitszustand des Sultans ist gut.

**Paris**, 9. Juni. Nach weiteren Berichten aus Konstantinopel vom 6. d. hat Aali Pascha in der Conferenz die Einsetzung eines eingeborenen Prinzen bekämpft. Bulwer hat hierauf gedroht, die Verhandlungen abzubrechen. Von Rußland und Preußen ist ein Vergleich in Vorschlag gebracht worden.

**London**, 9. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 30. v. Mts. marschirten die Bundestruppen gegen Harpers Ferry und beabsichtigten Norfolk anzugreifen. Die Separatisten waren in Richmond concentrirt. Von Grafton im westlichen Virginien hatten Bundestruppen Besitz genommen. New-Orleans war blokirt. Aus Mexico war die Meldung eingegangen, daß die Mexicaner eine Invasion in Texas vorbereiteten.

**Turin**, 7. Juni. Auch heute bleiben die Läden und Magazine geschlossen. Zu Genua fand gestern keine Börse statt. Das Leichenbegängniß hat unter königlichem Pomp stattgefunden. Die Truppen und Nationalgarden bildeten Spalier in den Straßen, welche der Zug passirte. Alle constituirten Körperschaften und die hohen Behörden des Staats figurirten im Zuge. Das Marinecorps aus Genua, die Arbeitergesellschaften, die Mitglieder der italienischen Emigration und die Deputation der Provinzen folgten demselben, sowie fast die gesammte Einwohnerschaft. Während der Ceremonien wurden in kurzen Intervallen Kanonenschüsse abgefeuert. Alle Häuser waren mit schwarzem Tuche behangen. (Indep.)

**Turin**, 8. Juni. Cavour's Tod hat auch in den neapolitanischen und sicilianischen Provinzen eine große Bestürzung verursacht. Zu Palermo schloß man alle Läden als Zeichen der Trauer. Die officielle Gazette bestätigt, daß der König befohlen habe, Cavour's Leichnam in der Basilika der Superga beizusetzen, welche bisher den königlichen Prinzen und Souverainen vorbehalten war. (Ind.)

**Turin**, 9. Juni. Das Journal „Movimento" in Genua dementirt die Nachricht von der Erkrankung Garibaldis auf das entschiedenste.

**Constantinopel**, 9. Juni. In der Conferenz von Freitag wurde beschlossen, daß der Chef des Libanon auf drei Jahre erwählt werde; nur mit Einwilligung der Pforte kann er abberufen werden. Nach Verlauf dieser Frist findet ein neues Einverständniß der Pforte mit den Mächten statt. Der Chef des Libanon kann aus der Mitte sämmtlicher christlichen Unterthanen des Sultans erwählt werden. Dieser Vertrag ist unwiderruflich. (Cz.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

### Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Juni.

Angekommen sind die Herren: Kasimir Gf. Lubiński aus Polen. Franz Gf. Lubiński aus Polen. Ladislaus Gf. Wodzicki aus Polen. Johann Tchorznicki aus Dąbrowka. Medard Tchorznicki aus Dąbrowka. Peter Tchorznicki aus Kombornia.

Abgereist sind die Herren: Ladislaus Gf. Tarnowski nach Galizien. Eduard Dzwonkowski n. Galizien. Leonhard de Pol nach Lemberg. Josef Ritter v. Jabłoński n. Wien. Josef Dobrzański n. Polen. Vinzent Gorzkowski n. Polen.

# Aufruf!

Ein schauerliches Unglück ist über Trautenau hereingebrochen. In der kurzen Zeit einer Stunde stand diese gewerbfleißige, am Fuße des Riesengebirges gelegene Stadt in hellen Flammen, nachdem das Feuer am 27. Mai l. J. um 5¼ Uhr Nachmittags gerade an dem gefährlichsten Puncte der Stadt ausgebrochen war. Die zur Rettung Herbeigeeilten sahen nur zu bald ihre eigenen Häuser und Wohnungen bedroht, — die Schnelligkeit des entfesselten Elements machte die Rettung unmöglich. 142 Wohnhäuser mit 139 für Oekonomie und Gewerbe bestimmten Nebengebäuden sind größtentheils bis auf den Grund niedergebrannt, 320 Familien haben ihre Häuser, ihre Wohnungen, ihre Gewerbstätten — ja zum großen Theil ihr Hab und Gut verloren. Alle öffentlichen Gebäude sind dem zerstörenden Elemente zur Beute geworden, das Bezirksamt, das Zollamt, das Bräuhaus, das Gefangenhaus, das Krankenspital, die Dechantei und was das Schmerzlichste ist, unser großes, schönes Gotteshaus mit einem vorzüglichen Glockengeläute, die Sacristei mit allen Paramenten, so daß davon nichts als das Mauerwerk und die innere Einrichtung der Kirche übrig blieb. Nur die Schule wurde mit der äußersten Anstrengung gerettet. Noch weiß man den Schaden in seinem ganzen Umfange nicht zu ermessen, aber er ist groß, und obdachlose Familien, all ihrer Habe beraubt, bergen sich mühselig in dem übrig gebliebenen Trümmern. Hilfe thut Noth, schnelle ausgiebige Hilfe an Allem, und Trautenau selbst kann im Verhältnisse zu dem unermeßlichen Schaden so gut als keine Hilfe leisten, weil das Brandunglück von der eigentlichen Stadt nur 18 Nummern übrig ließ, und so gerade die Bemittelteren traf, die zumeist selbst Alles verloren. Ueber Veranlassung und unter der Leitung des jičíner Kreishauptmanns Herrn von Herget hat sich das gefertigte Comité zu dem Zwecke constituirt, um für die schwer Betroffenen den Wohlthätigkeitssinn von Nahe und Fern anzurufen. Das gefertigte Comité thut dies in dem Vertrauen seiner Mitbürger im engern Vaterlande und gesammten Kaiserstaate, das Comité thut es im Vertrauen auf die Theilnahme, deren es sich für Trautenau, das unter den Industrieorten des Riesengebirges nahezu die erste Stelle einnahm, bei den zahlreichen Geschäftsfreunden im In- und Auslande versichert glauben darf. Gott der Herr, der, wenn er beugt auch aufrichtet, wolle zu den Herzen Aller reden, welche helfen können, damit die Gebeugten getröstet sich wieder aufrichten von dem Unglücke, unter welchem sie seufzen, damit aber auch die Helfenden des Trostes sich erfreuen, die Noth der Brüder mit Erfolg gelindert zu haben. Gaben jeder Art für die Verunglückten werden von dem gefertigten Comité entgegen genommen, die gerechte und zweckmäßige Vertheilung derselben wird das Comité für eine Gewissenssache betrachten, die angenehmste Pflicht aber dadurch erfüllen, den theilnahmsvollen Spendern den tiefgefühlten Dank unter Bezeichnung der einzelnen Gaben öffentlich auszusprechen.*)

Trautenau, am 29. Mai 1861.

**Das Comité zur Unterstützung der Trautenauer Abgebrannten.**

*) Die gütigst hier einfließenden Gaben, werden von der Administration dieses Blattes an den Ort ihrer Bestimmung übermittelt werden.

# Amtsblatt.

Nr. 33210. **Kundmachung.** (2792. 3)

In Folge des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 Z. 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber, welche im laufenden Solarjahre 1861 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe, dann jene für Forstschutz und zugleich technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des h. Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1853 (R.-G.-B. St. XXVI. Nr. 63 Seite 640) belegten Gesuche bis 15. Juli 1861 bei der k. k. Statthalterei und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden Individuen im gewöhnlichen Dienstwege und die Uebrigen im Wege der betreffenden Kreisbehörde einzubringen haben.

Die Zeit und die Art, in welcher die obigen Staatsprüfungen stattfinden werden, werden später bekannt gemacht werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. Mai 1861.

**Obwieszczenie**

[Nr. 33210] W myśl wys. reskryptu c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 26 Października 1853 r. l. 27493 podaje się do wiadomości powszechnej, że kandydaci, którzy w bieżącym roku słonecznym 1861, do złożenia examinu rządowego na gospodarzów leśnych tudzież na nadzorców lasów i pomocników technicznych chcą być przypuszczeni, podania swe według przepisu wys. reskryptu ministeryalnego z dnia 16 Stycznia 1853 (Dz. Pr. P. część XXVI Nr. 63 str. 640) dokumentami należytemi zaopatrzone najdalej do 15 Lipca 1861 temu c. k. Namiestnictwu przedłożyć mają, mianowicie osoby w publicznéj służbie zostające, w zwyczajnéj drodze służbowéj, inni zaś przez właściwe c. k. urzędy obwodowe.

Czas i tryb, jakim powyższe examina rządowe odbywać się będą, poźniej ogłoszony zostanie.

Od c. k. Namiestnictwa

We Lwowie, dnia 22 Maja 1861.

N. 6349. **Edykt.** (2768. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Kantego Wędkiewicza lub jego nieznanych spadkobierców, że przeciw nim p. Karol baron Lariss, właściciel dóbr Bulowice dolne o extabulacyą obowiązku płacenia podatków i innych danin z Chybin należących się, również ewikcyą zapisanéj względem wypełnienia obowiązków w kontrakcie z dnia 1. Września 1810 wyrażonych ze stanu biernego cztérech części dóbr Bulowice dolne II. Scheda do L. 6349 ex 1861 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do rozprawy na dzień 6. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 21. Maja 1861.

Nr. 659 (2802. 1-3)

# Kundmachung.

Nachstehende Verpflegs-Bedürfnisse werden in Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnungen Abth. 5, Nr. 1552 vom 8. April und Nr. 1927 vom 3. Mai 1861 sichergestellt, und zwar:

## A. Durch Lieferung.

Am 14. Juni 1861 Vormittags 10 Uhr bei dem k. k. Verpflegs-Bezirks-Magazin zu Podgórze mittels gesiegelter Offerte wegen 4000 n. ö. Metzen Hafer à 45 Pfund, Einlieferung in zwei gleichen Raten im August und September 1861; Offerte auf das ganze Quantum oder kleinere Partien jedoch nicht unten 200 n. ö. Metzen.

## B. Durch Subarrendirung.

| Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: In der Amts-Kanzlei des k. k. | zu | Am Tage um 10 Uhr Vormittags | der Militär-Bequartirungs-Station zu | Die Erforderniß besteht in: täglichen Portionen: Brot à 51½ Loth | Hafer ⅛ M. | Heu 10 ℔. | Streustroh 3 ℔. | monatlich: Lagerstroh Geb. à 12 Pf. | Klafter Brennholz hartes im Wint. | hartes im Som. | weiches im Wint. | weiches im Som. | Metzen à 30 Pfd. harte Holzkohlen im Wint. | Holzkohlen im Som. | Kerzen Pfund im Wint. | Kerzen im Som. | Maß Brennöl im Wint. | Brennöl im Som. | Ellen Lampendochte im Wint. | Lampendochte im Som. | Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtdauer von | bis | Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen, Portionen: Brot à 51½ Loth | Hafer ⅛ M. | Heu 10 ℔. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mil.-Verpfl.-Mag. | Podgórze | 14. Juni 1861 | Krakau Podgórze | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 600 | 300 | 150 | 75 | 1. August 1861 | Ende October 1861 | | | |
| | | | | — | — | 500 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30. Sept. 1861 resp. der neuen Heufütterung | Ende Novemb. 1861 | — | — | 320 |
| Bezirksamtes | Wadowice | 18. dto. | Wadowice | 300 | 144 | — | 144 | 300 | — | — | — | — | 100 | 100 | — | — | 100 | 50 | 25 | 12½ | 1. August 1861 | dto. | | | |
| | | | | — | — | 124 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30. Sept. 1861 resp. n. Heufüt. | dto. | 420 | 320 | 320 |
| dto. | Myslenice | 17. dto. | Myslenice | 160 | — | — | 140 | 100 | 12 | 6 | 18 | 9 | — | — | — | — | 20 | 10 | 5 | 2½ | 1. August 1861 | dto. | | | |
| | | | | — | 140 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | circa 15. Juli 1861 | dto. | 160 | 160 | 160 |
| | | | | — | — | 112 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30. Sept. 1861 resp. n. Heufüt. | dto. | | | |

Für diese Behandlungen haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Unternehmungen überhaupt, und für die Lieferung und Subarrendirung ins Besondere ihre Gültigkeit, und wird nur noch bemerkt daß die Offerte ohne jeder fremdartigen Bedingung (weil selbe sonst unberücksichtigt bleiben würden) und mit 10% Vadium belegt, bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Behandlungs-Commission eingereicht sein müssen — ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden; so wie daß der Ersteher den Contracts-Legalisirungs-Stempel aus eigenem zu bestreiten haben wird. Die Bedingungen sind stets während den Amtsstunden in der Kanzlei der gefertigten Verwaltung zur Einsicht aufgelegt.

**K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu**

**Podgórze, am 4ten Juni 1861.**

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | 2 | 327‴ 61 | +18·7 | 64 | Ost stark | Regen | Nachmit. Blitze u. Donner | +6·3 | +21·0 |
| | 10 | 27 79 | 13·0 | 87 | „ schwach | Heut. m. Wolken | | | |
| 11 | 6 | 28 59 | 12·5 | 87 | „ stark | „ „ | | | |

# Wiener - Börse - Bericht

vom 8. Juni.

## Oeffentliche Schuld.

### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 60 20 | 60.40 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 80.10 | 80.30 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 67.90 | 68.— |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 59.— | 59 25 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 115 75 | 116 — |
| „ 1854 für 100 fl. | 90.75 | 91 25 |
| „ 1860 für 100 fl. | 88.80 | 89 — |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 16.— |

### B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 90.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 88.— | 88.50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.— | 87.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 97.— | 99.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88 50 | 89.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 69 50 | 70.75 |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 68.— | 68.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 67.— | 67 75 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 66.— | 66.75 |

### Actien.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 776.— | 778.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 176.80 | 177 — |
| der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 582 — | 583.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 1953.— | 1955 — |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 272.50 | 273.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 169.— | 169.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 124 50 | 125.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147 — |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz. | 218.— | 220.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung | 150.— | 150.50 |
| mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung | 65.50 | 66.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 435 — | 437.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 238.— | 242.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 400.— | 405.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 380.— | 385 — |

### Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM.: 6jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| 10jährig zu 5% für 100 fl. | 97.— | 98.— |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 91.— | 91 25 |
| der Nationalbank auf österr. Währ.: 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | 99 50 | 99.75 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.57 | 87 — |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | 82.— | 83.— |

### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 116.15 | 117.— |
| Donau-Dampfsf.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 102.— | 102.25 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 130.— | 130.50 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 36.75 | 37 25 |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 96 50 | 97.50 |
| Salm zu 40 „ | 37.50 | 38.— |
| Palffy zu 40 „ | 37.25 | 37.75 |
| Clary zu 40 „ | 35.50 | 36.— |
| St. Genois zu 40 „ | 37.50 | 38.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22.25 | 22.50 |
| Waldstein zu 20 „ | 26.— | 26 50 |
| Keglevich zu 10 „ | 14.75 | 15 25 |

### 3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 117.50 | 117 50 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 117.75 | 117.15 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 103.75 | 104 — |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 5% | 138 75 | 139 25 |
| Paris, für 100 Franks 5% | 55.10 | 55.10 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours Geld fl. kr. | Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 6 63 | — — | 6 65 | 6 66 |
| „ vollw. Dukaten | 6 63 | — — | 6 65 | 6 65 |
| Krone | — — | — — | 19 — | 19 05 |
| 20Frankstück | 10 99 | 11 05 | 11 10 | 11 12 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 11 35 | 11 40 |
| Silber | — — | — — | 138 — | 138 50 |

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang:

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh.

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

**von Rzeszów** nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

**von Myslowitz** nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

### Ankunft:

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 46 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

**in Przemyśl** von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.